

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1809
des Abgeordneten Dr. Andreas Trunschke
Fraktion der PDS
Drucksache 2/5621

"Bachelor und Master I"

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1809 vom 27.08.1998:

Gegenwärtig wird versucht, die akademischen Grade Bachelor und Master in das deutsche Hochschulsystem einzuführen. Auch in der brandenburgischen Landesregierung gibt es entsprechende Bestrebungen. Angestrebt wird insbesondere eine bessere internationale Vergleichbarkeit der akademischen Grade und eine Abschlussmöglichkeit für Studienabbrecher. Kritiker befürchten eine Schmalspurausbildung für die Masse der Studierenden.

Besonders beim Bachelor (B.A.) stehen dem Vorhaben der Landesregierung einige Hindernisse im Weg. So ist allein in den USA Bachelor nicht gleich Bachelor. In der Bundesrepublik gibt es bisher keinen einheitlichen Standard. Nach einer Studie des DAAD ist eher zu befürchten, daß ein Flickenteppich von qualitativ unterschiedlichsten Abschlüssen entsteht.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie soll der B.A. als einheitlicher Abschluss bundesdeutscher Hochschulen gewahrt werden, wenn jetzt jede Hochschule, jedes Land in eigener Zuständigkeit entsprechende Abschlüsse einführt?
2. Wie soll eine eigenständige Entwicklung aus den Hochschulen heraus - "von unten" - gesichert werden, wenn von den Regierungen - "von oben" - Eckwerte zur Definition von Bachelor und Master vorgegeben werden?
3. Welche international vergebenen Bachelor-Abschlüsse sollen in Brandenburg maßgebend sein, z.B. der aus den USA, der nach vier Jahren vergeben wird, oder der aus Großbritannien, der bereits nach drei Jahren vergeben wird?

Datum des Eingangs: 12.10.1998 / Ausgegeben: 19.10.1998

4. Oder soll dagegen ein eigenständiger "B.A. made in Germany" eingeführt werden, wie es der Autor der DAAD-Studie, K.S., vorschlägt?
5. Welche Entwicklungsperspektiven sieht die Landesregierung für die spezifischen Profile von Universitäten und Fachhochschulen, wenn an beiden Hochschultypen Bachelor- und Master-Abschlüsse eingeführt werden und sich damit Ausbildung und Studienzeiten annähern?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Mit dem Hochschulrahmengesetz wird die Möglichkeit eingeräumt, die international anerkannten Grade "Bachelor" und "Master" zu verleihen. Gegenwärtige Diskussionen zeigen - wie auch die Kleinen Anfragen zu dieser Thematik -, dass hierzu noch Erklärungsbedarf besteht.

Mit der Einführung der gestuften Abschlüsse Bachelor und Master wird einerseits die Attraktivität unseres Studiensystems für ausländische Studierende erhöht, gleichzeitig aber auch für deutsche Studierende die Möglichkeit verbessert, an ausländischen Hochschulen das Studium fortzusetzen oder weiterführende Studien aufzunehmen.

Bachelor- und Masterstudiengänge können als eigenständige Studiengänge neben Diplom- und Magisterstudiengängen angeboten werden. Sie sind inhaltlich so ausgerichtet, dass ihre Abschlüsse berufsqualifizierend sind. Die Abschlüsse werden in der Regel konsekutiv erworben, d.h. die Aufnahme eines Masterstudiengangs setzt den Erwerb des Bachelorgrades voraus. Die Regelstudienzeit wird in diesem Falle höchstens zehn Semester betragen, wobei es in der Entscheidung der Hochschulen liegt, ob sie sich für ein 6 + 4 oder ein 7 + 3 - Modell entscheiden.

Bachelor- und Mastergrade können von Fachhochschulen und Universitäten verliehen werden. Die unterschiedliche inhaltliche Ausgestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen und Universitäten wird in einer unterschiedlichen Bezeichnung der Grade zum Ausdruck kommen, z.B. "Bachelor of Engineering" an Fachhochschulen, "Bachelor of Science" an Universitäten. Darüber hinaus wird das Zeugnis künftig detailliertere Angaben zu den Fächern und deren zeitlichen Umfang enthalten (diploma supplement).

Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen schließt eine Modularisierung des Lehrangebots, die Einführung eines Kreditpunktsystems und einen Übergang von Komplex- oder Blockprüfungen zu studienbegleitenden Prüfungen ein. Sie werden

dazu beitragen, die Studienstruktur zu verbessern und die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowohl national als auch international besser als bisher zu gewährleisten.

Bundesweit wurden bisher ca. 100 Bachelor- und Masterstudiengänge als grundständige oder postgraduale Studiengänge eingerichtet, davon 45 in den Ingenieurwissenschaften, jeweils 20 in den Natur- und Wirtschaftswissenschaften. Im Land Brandenburg werden ab Wintersemester 1998/99 zwei grundständige konsekutive Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master angeboten (BTU Cottbus - Umwelt- und Ressourcenmanagement; FH Eberswalde - International Forest Ecosystem Management). Beide Studiengänge werden im Ergebnis einer bundesweiten Ausschreibung vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) wesentlich mitfinanziert. Nachrichtlich ist zu erwähnen, dass zum Wintersemester 1998/99 auch zwei postgraduale Studiengänge mit dem Abschluss Master eingerichtet werden, nämlich an der BTU Cottbus - Bauen und Erhalten und an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) - Master of European Studies.

Dies vorausgeschickt, nehme ich zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Entscheidend ist nicht die Einheitlichkeit, sondern die Gleichwertigkeit. Um die Gleichwertigkeit zu gewährleisten, soll ein bundesweit einheitliches Akkreditierungsverfahren eingerichtet werden. Solange es dieses Verfahren noch nicht gibt - die Kultusministerkonferenz berät in diesen Tagen einen entsprechenden Vorschlag -, erfolgt die Genehmigung auf der Basis der vom DAAD gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz getroffenen Förderentscheidung.

Zu Frage 2:

Die Entscheidung, ob und in welchen Fächern Bachelor- und Masterstudiengänge eingerichtet werden sollen, obliegt den Hochschulen. Es ist nicht vorgesehen, dass seitens der Regierungen Eckwerte vorgegeben werden. International übliche Hochschulstandards müssen aber beachtet werden.

Zu Fragen 3 und 4:

Da es nicht auf die Einheitlichkeit, sondern auf die Gleichwertigkeit ankommt, wird es wahrscheinlich 3- und 4-jährige Bachelorstudiengänge an deutschen Hochschulen geben.

Zu Frage 5:

Die Einführung der neuen Studiengänge wird zu einer Verstärkung des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen und zur Schärfung des jeweiligen Profils führen, wobei durch die Anpassung an internationale Standards die Identität der unterschiedlichen Hochschultypen nicht in Frage gestellt wird. Sie werden nach wie vor für unterschiedliche Segmente des Arbeitsmarktes ausbilden.